



Corona- Schutzkonzept



Version 2.0 - 5. Juni 2020

Urs Meier, Rothrist -079/372 37 86 -um1954@hotmail.com

1. Corona-Schutzkonzept - Generelles

Das TCM-Corona-Schutzkonzept 2.0 ist gültig ab 6. Juni 2020 und ersetzt dasjenige vom 7. Mai 2020.

Nachfolgend das Corona-Schutzkonzept des Tennisclub Murgenthal. Bei den **in schwarz aufgeführten Massnahmen** handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.

Die in grün aufgeführten Massnahmen basieren auf Empfehlungen von Swiss Tennis. Diese wurden vom Vorstand TCM auf die individuelle Situation des Tennisclub Murgenthal angepasst.

Folgende Bestimmungen im Schutzkonzept vom 7. Mai 2020 sind aufgehoben:

- Ziff. 2 - Massnahmen Tennisspieler
- Ziff. 3 - Massnahmen Tennisunterricht

Jedes Mitglied ist verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen im Schutzkonzept. Fehlverhalten kann eine Schliessung der Anlage und erhebliche finanzielle Belastungen zur Folge haben.

- Mitglieder sind gehalten die Anlage nur zu besuchen wenn keine Krankheits-Symptome bestehen.

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

| Massnahmen |
|---|
| Der COVID-19-Beauftragte für den TC Murgenthal ist: <ul style="list-style-type: none">- Urs Meier, Geisshubelweg 51, 4852 Rothrist, um1954@hotmail.com – 079 372 37 86.- Stellvertretung vor Ort Karin Bolliger, Schächliweg 4, 4856 Glashütten, k-bolliger@bluewin.ch, - 079 708 26 76 |
| Der COVID-19 Beauftragte ist in der Mitgliederadministration von Swiss Tennis eingetragen. |

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

| Massnahmen |
|---|
| Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen: |
| Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist zu verzichten. |
| WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. |

Die Desinfektion erfolgt direkt nach Gebrauch durch die jeweiligen Mitglieder. Die Desinfektionsmittel sind bereitgestellt. Abfälle werden in bereitgestellten geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein - dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Auch in den Garderoben und in den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein.

In den Duschen darf jeweils nur eine Person duschen.

In den Garderoben dürfen sich jeweils nur drei Personen aufhalten.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

Für den TCM gelten folgende Massnahmen:

- **Die Flächen in der Anlage Hohwart sind wie folgt aufgeteilt:**

- Verpflegung und das Getränke - Anbau West und Zelt, Grillplätze
- Tennis und Spieler - Tennisplätze, Vorbau (Glasdach)
- Gemeinsame Nutzung - Raum Clubhaus, WC

- durch diese Massnahme kann die Durchmischung der Personen erreicht werden

- in allen Bereichen sind die Hygiene und Distanzvorschriften einzuhalten

Im Bereich Verpflegung und Getränke (aus Schutzkonzept Gastronomie)

- beträgt die Distanz zwischen den Tischen drei Meter (zwischen den Personen ist eine Distanz von zwei Metern einzuhalten («Schulter-zu-Schulter» und «Rücken-zu-Rücken»)
- Max. 4 Personen pro Tisch bzw. Lounge; der Abstand von 2 Metern muss eingehalten werden (Ausnahme: Eltern mit Kindern).
- Nach Verlassen muss der Tisch durch die Mitglieder gereinigt und desinfiziert werden
- Bei der Benutzung der Getränkeautomaten, des Bierausschanks, der Kaffeemaschine und der Abwaschmaschine, etc. sind die bereitgestellten Plastiktüten, Plastikhandschuhe zu benutzen bzw. die berührten Stellen mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Benutztes Geschirr ist, durch die Person die es benutzt hat, in die Abwaschmaschine einzulegen. Nach der Bedienung der Abwaschmaschine sind die berührten Stellen mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

| Massnahmen |
|---|
| Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt: |
| Die Plätze sind vorgängig in unserem Reservationssystem GotCourts zu reservieren. |
| Bei den von der Spielleiterin TCM im GotCourts erfassten Fixplatzreservierungen sind die Namen der Spieler in einem Fixplatz-Journal einzutragen (im Clubhaus deponiert). Verantwortlich für den korrekten Eintrag ist der nach Alphabet (Name, Vorname) erste MitspielerIn. |
| Fixplatzreservierungen können bei unserer Spielleiterin angemeldet werden: - Laura Brack, laura.brack@bluewin.ch , 079 960 64 11 |

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

| Massnahmen |
|---|
| Covid-Erkrankungen von Mitgliedern sind dem Covid - Baufragten zu melden. |
| S |

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

| Massnahmen |
|--|
| Die Schutzmassnahmen des TC Murgenthal wurden am 5. Juni 2020 mittels Mail an alle Mitglieder bzw. Familien kommuniziert: |
| DAS BAG-Plakat ist im TC Murgenthal aufgehängt, zusätzlich ist das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt. |

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Für Veranstaltungen des TCM (FUN OPEN) gilt das allgemeine Schutzkonzept des TCM.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist der Covid-Beauftragte des TCM verantwortlich.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- **Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.** -
- Für Veranstaltungen des TCM; ist durch den für die Organisation Verantwortlichen ein Kontakt-/ Anwesenheits- Liste zu führen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

3. Information / Allgemeines

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

| Massnahmen |
|--|
| Die Mitglieder werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert: |
| <ul style="list-style-type: none">- Mail an alle Mitglieder am 5. Juni 2020- Veröffentlichung auf der Homepage « www.tc-murgenthal.ch »- Auflage des Schutzkonzeptes im Clubhaus |

Anhang

| Anhang |
|--|
| Flyer «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz |

Dieses Dokument wurde vom Tennisclub Murgenthal erstellt von Urs Meier und am 4. Juni 2020 vom Vorstand genehmigt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:
(Original abgelegt im Organisations-Ordner im Clubhaus)

Sig. Urs Meier / 5. Juni 2020